

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten
Frau Birgit Bessin, AfD-Fraktion im Kreistag TF, vom 18. Mai 2021, Nr. 6-4527/21-KT, zu
unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis Teltow-Fläming**

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Haushaltsdiskussionen, der Ansicht des Landkreises zur Sanierung der Unterkunft der Grabenstraße in Luckenwalde, des beschlossenen Haushaltes für den Landkreis und der Frage nach dem Erfolg von Integrationsmaßnahmen haben sich einige Fragen ergeben. Um deren schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Fragen:

1. Wie viele unbegleitete junge Geflüchtete befinden sich aktuell in der Zuständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming? Wie viele Amtsvormundschaften sind bestellt?
2. Wie viele unbegleitete junge Geflüchtete leben in einer betreuten Wohngruppe gemäß § 34 SGB VIII, wie viele in einer betreuten Wohngruppe im Rahmen der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII, wie viele befinden sich in Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie, wie viele in eigenem Wohnraum?
3. Bitte listen Sie tabellarisch Alter, Geschlecht und Herkunftsland mit jeweiliger Anzahl aller in der Zuständigkeit des im Landkreis Teltow-Fläming befindlichen UMAs auf.
4. Wie viele UMAs gab es in den Jahren 2014 bis 2020 im Landkreis Teltow-Fläming? Bitte für jedes Jahr getrennt auflisten.
5. Wie viele der in der Zuständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming befindlichen UMAs besitzen eine Asylberechtigung, die anerkannte Flüchtlingseigenschaft bzw. den subsidiären Schutz, bei wie vielen besteht ein Abschiebeverbot nach § 60 Absatz 5 AufenthG? Wie viele der UMAs sind ausreisepflichtig mit bzw. ohne Duldung?
6. Wie viele der aktuell in Obhut genommenen UMA befinden sich im laufenden Asylverfahren, wie viele klagen aktuell gegen ihren Asylentscheid? Wie viele haben keinen Asylantrag gestellt und warum wurde kein Asylantrag gestellt?
7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro UMA für die Unterbringung im Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 2019 und 2020? Wie groß ist die Kostenspanne, d. h. wie hoch sind die günstigsten monatlichen Kosten, wie hoch sind die teuersten monatlichen Kosten für einen UMA in den Jahren 2019 und 2020? Wie setzen sich die Kosten für die Unterbringung zusammen?
8. Wie hoch waren die Gesamtkosten für UMAs, die in den Jahren 2014 bis 2020 entstanden sind?
9. Bitte listen Sie die Beträge auf, die vom Land nach § 89d Absatz 1 SGB VIII in den Jahren 2014 bis 2020 erstattet wurden. Falls Kosten für UMA nicht vom Land nach § 89d Absatz 1 SGB VIII erstattet wurden: Um welche Kosten handelt es sich, wie hoch waren diese, warum

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

wurden sie nicht erstattet und von wem (Bund, Kreis, etc.) wurden sie letztlich getragen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

10. Wie viele Familienzusammenführungen wurden in Bezug auf unbegleitete junge Geflüchtete in der Zuständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2020 durchgeführt? Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgten diese? Wie viele Familienzusammenführungen fanden innerdeutsch, innerhalb der EU, wie viele aus Drittstaaten statt und aus welchen Bundesländern, EU-Staaten bzw. Drittstaaten zogen die Familienangehörigen nach? Bitte nach Jahren getrennt mit Anzahl der nachgezogenen Personen und Asylherkunftsländer auflisten.
11. Am Sonntag, dem 04.06.2017 ereignete sich auf dem Turmfest in Luckenwalde eine Schlägerei zwischen deutschen und ausländischen Besuchern des Festes. Dabei wurden zwei Personen verletzt und mussten im Krankenhaus behandelt werden. In der Antwort der Landesregierung DS 6/7085 erklärt die Landesregierung, dass in einem Ermittlungsverfahren sieben Beschuldigte erfasst sind. Jeweils zwei der Beschuldigten besitzen die irakische und die libysche Staatsangehörigkeit. Die weiteren Beschuldigten sind deutscher, syrischer und russischer Staatsangehörigkeit. In einer weiteren DS 6/7470 erklärt die Landesregierung, dass fünf dieser Beschuldigten Jugendliche sind, und zwei der Beschuldigten bereits zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Welche Maßnahmen wurden seitdem ergriffen, um solche Straftaten zu verhindern? Wie viele UMAs wurden seit 2017 Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren? Wie viele hatten in diesem Zusammenhang mit mutmaßlichen Drogendelikten zu tun?
12. Welche Integrationsmaßnahmen sind für UMAs verpflichtend?
13. Welche Integrationsmaßnahmen werden vom Landkreis finanziell unterstützt?
14. Wie viele UMAs haben eine Schulpflicht, wie viele gehen einer Ausbildung nach?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Aktuell befinden sich 6 unbegleitete junge Geflüchtete in der Zuständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming. Es werden sechs Amtsvormundschaften durch die Mitarbeiter des Jugendamtes des Landkreises Teltow-Fläming geführt.

zu 2.)

Vier Jugendliche werden derzeit im Rahmen der Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII betreut.

zu 3.)

Die Auflistung beinhaltet nur die unter Vormundschaft stehenden Jugendlichen. Da die Volljährigkeit sich nach dem Herkunftsland richtet, besteht die Vormundschaft auch für über 18 jährige weiter.

Alter	Geschlecht	Herkunftsland
16	m	Afghanistan
19	m	Kamerun
19	m	Kamerun
17	m	Syrien
18	m	Kamerun
14	m	Afghanistan

zu 4.)

Die Auflistung bezieht sich nur auf die Personen, für die der Landkreis Teltow-Fläming zum Vormund bestellt wurde. Bestellungen von Einzelvormünder sind nicht berücksichtigt.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	0	11	92	107	70	38	15	6

zu 5.)

die anerkannte Flüchtlingseigenschaft:	1
subsidiären Schutz:	3
Abschiebeverbot nach § 60 Absatz 5 AufenthG:	0
Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind ausreisepflichtig mit bzw. ohne Duldung?	1
Sonstiges (kein Status, da dauerhaft abgängig)	1

zu 6.)

keine

zu 7.)

durchschnittliche Kosten/Monat	2019	2020
Heim	4.779,02 €	5.171,36 €
betreutes Wohnen	3.676,88 €	4.764,28 €
eigener Wohnraum	330,22 €	337,95 €

Eine Differenzierung der Kostenspanne, welches die kostengünstigsten bzw. teuersten monatlichen Kosten sind, ist technisch nicht möglich. Programmtechnisch werden sowohl sehr geringe Nachzahlungen einzeln erfasst, als auch die monatlichen Kosten plus Nachzahlungen. Eine Darstellung der kostengünstigsten bzw. teuersten monatlichen Kosten ergibt so kein schlüssiges Bild.

Die Kosten für die Unterbringung setzt sich aus drei Bereichen zusammen: Personal-, Sach- und Investitionskosten. Zurzeit ist die Aufteilung hier wie folgt: 79 % Personalkosten, 13 % Sachkosten und 8 % Investitionskosten.

zu 8. und 9.)

Summe §§ 27 ff., 41, 42, 42a: Regelleistungen inkl. Dolmetscherkosten, Nebenleistungen etc.			
Jahr	Aufwand	Erträge vom Land Bbg. und sonstige Rückerstattungen	Differenz (LK TF)
2014	-	-	-
2015	398.569,75 €	400.605,77 €	2.036,02 €
2016	4.214.636,08 €	4.244.876,57 €	30.240,49 €
2017	5.126.006,13 €	5.080.474,74 €	45.531,39 €
2018*	4.345.676,21 €	3.738.690,10 €	606.986,11 €
2019*	2.601.256,91 €	1.361.337,37 €	1.239.919,54 €
2020*	1.578.481,87 €	201.466,72 €	1.377.015,15 €

** Für die Jahre 2018 bis 2020 stehen vereinzelte Abrechnungen gegenüber dem Land noch aus. Es handelt sich somit um vorläufige Zahlen.*

Für die umA entstehen dieselben Kosten wie bei jedem anderen Kind in der Jugendhilfe. Es kommen lediglich Dolmetscherkosten und Kranken- und Pflegeversicherungskosten hinzu.

Grundsätzlich werden alle anfallenden Kosten der Fälle, in denen die Voraussetzungen des § 89d SGB VIII vorliegen, vom Land erstattet. Ausnahmen gibt es, sind aber nicht die Regel.

Die Jugendlichen haben unter Umständen Anspruch auf BAföG, BAB etc. In den Fällen, in denen die Jugendlichen anspruchsberechtigt sind, erhält das Jugendamt diese Leistungen im Rahmen der Erstattungsverfahren. Dies verringert aber dann die Erstattung des Landes.

zu 10.)

Die Zusammenführungen erfolgten auf der Grundlage der UN-Kinderschutzkonvention und § 36 Aufenthaltsgesetz.

Es gab im benannten Zeitraum sieben Familienzusammenführungen. In einem Fall erfolgte die Zusammenführung nach Baden-Württemberg

Jahr	Herkunft	Anzahl Personen	Anmerkung
2017	Afghanistan	2	Familienzusammenführung mit in Deutschland aufhältigen Familienmitgliedern - Umzug des umA nach Baden-Württemberg
2018	Syrien	3	über Türkei
2019	Syrien	4	
2019	Syrien	2	über Türkei
2019	Syrien	4	
2019	Syrien	5	
2019	Afghanistan	4	

zu 11.)

Seit 2017 waren 15 Jugendliche Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren. Die Verfahren lagen im Bereich Körperverletzung und Eigentum. Keiner der unter Vormundschaft stehenden Jugendlichen hatte mit Drogendelikten zu tun.

In den Einrichtungen werden regelmäßig pädagogische Erziehungsgespräche, Aufklärungsgespräche zu den Folgen von Substanzmissbrauch durchgeführt. Bei Bedarf kann eine Anbindung an Suchtberatungsstellen erfolgen. Die Einrichtungen führen mit ihren Bewohnern Gespräche, in die das aktuelle Geschehen einfließt.

zu 12.)

Die Jugendlichen haben eine Vollzeitschulpflicht bis zum 16. Lebensjahr und eine Berufsschulpflicht bis zum 18. Lebensjahr.

zu 13.)

Das durch den Kreistag beschlossene Integrationskonzept 2016 beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen für die unterschiedlichsten Bereiche.

Im Jugendamt gehören damit im weitesten Sinn z. B. die Kindertagesstätten, die Hilfen zur Erziehung, die Förderung der Erziehung in der Familie und die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit dazu, wobei eine genaue Abtrennung, was genau nun zu den Integrationsmaßnahmen gehört, nicht möglich ist. So ist beispielsweise im Bereich der Hilfen zur Erziehung oder bei der vom Landkreis TF gewährten pauschalen Förderung der Familienzentren nicht genau zu ermitteln, in welchen Fällen „Integration“ als konkretes Ziel vereinbart wurde.

Der Landkreis fördert darüber hinaus 6 halbe Stellen Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten in verschiedenen Kommunen (s. Jugendförderplan Übersicht Seite 5; <https://sitzungsdienst.teltow-flaeming.de/buergerinfo/getfile.php?id=96034&type=do>)

Derzeit werden seitens des Landkreises folgende Projekte im Bereich Integration mit Landesmitteln finanziert. Folgende Themen fallen darunter:

- Beratung beim Job Center Zossen und Luckenwalde
- Allgemeine regionale Beratungen für Flüchtlinge, die im Übergangwohnheim (ÜWH) und in eigenem Wohnraum leben in Luckenwalde, Großbeeren, Trebbin, Jüterbog, Zossen, Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf
- Fachberatungsdienst
- Kunsttherapie für traumatisierte Flüchtlingskinder im ÜWH Ludwigsfelde
- Psychosoziale Unterstützung und psychotherapeutische Versorgung für Geflüchtete im gesamten Landkreis
- Hausaufgaben- und Lernhilfe in Großbeeren, Blankenfelde, Dahlewitz, Rangsdorf
- Auszugsmanagement für Rechtskreiswechsler (Hilfe bei der Wohnungssuche und Auszug aus dem ÜWH in eigenen Wohnraum. Dies gilt für Flüchtlinge, die Leistungen vom Job Center beziehen.)

Drei weitere Projekte sind geplant. Dies sollen über die Integrationspauschale des Landes finanziert werden.

- Kreativitätsangebot für Frauen Mietführerschein – Hilfe zur Selbsthilfe für Flüchtlinge und Migranten
- Hausaufgaben- und Lernhilfe in Luckenwalde und Jüterbog für Schülerinnen und Schüler der Grundschule mit Flüchtlingshintergrund

zu 14.)

Schulpflicht	2
Berufsschulpflicht	1
Ausbildung	0

Wehlan